

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die öffentliche Sitzung**  
**des Gemeinderates am 14. Januar 2025**  
**im Sitzungssaal des alten Rathauses Dorfprozelten**

Anwesend waren:     1. Bürgermeisterin             Steger Elisabeth  
                          Gemeinderäte                     Arnold Frank  
                                                           Haberl Florian  
                                                           Seus Andreas  
                                                           Kern Sabine  
                                                           Schüll Alexander  
                                                           Kettinger Sabine  
                                                           Steffl Albert  
                                                           Bohlig Michael  
                                                           Huskitsch Wolfgang  
                                                           Birkholz Sven

Verwaltung:                             Kiefer Sebastian  
Schriftführer:                         Firmbach Kerstin

Sitzungsbeginn:                       19.30 Uhr  
Sitzungsende:                         21.05 Uhr (Ende NÖ-Sitzung 22.20 Uhr)

Pressevertreter:                     Herr Rodenfels

<b>Beschluss</b>	Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.12.2024 und der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.11.2024 werden vom Gemeinderat genehmigt.
------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme

**TOP 1: Biosphärenregion Spessart**  
**Vorstellung durch Vertreter des Landratsamts Miltenberg**  
**Beratung und Beschlussfassung**

Bereits seit Mitte 2023 ist das Projekt Biosphärenregion Spessart in Kommunalpolitik und Presse regelmäßig Thema.

Im Vorfeld der heutigen Sitzung wurden den GR eine Informationsbroschüre, ein Faktenblatt und die Machbarkeitsstudie aus dem April 2024 zur Verfügung gestellt, um sich auf diesen Tagesordnungspunkt vorbereiten zu können.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger begrüßte zu diesem TOP Frau Susanne Seidel und Herrn Stefan Pache vom LRA Miltenberg, die Fragen im Detail beantworten können.

Frau Seidel stellte kurz die Biosphärenregion vor, welche in Kernzone, Pflegezone und Entwicklungszone unterteilt ist. Vorgesehen ist eine Kernzone, welche 3% der Gesamtfläche der Biosphärenregion beträgt, was aktuell noch nicht erreicht ist. Eine Einzelfläche für die Kernzone kann zwischen 25-50 ha betragen. Falls eine Einzelfläche kleiner als 50 ha ist, muss sie von einer Pflegezone umfassen werden. Als Gesamtgebiet sind 170.000 ha, verteilt auf vier Landkreise, vorgesehen (entspricht der Fläche des Naturpark Spessart). Betont wurde, dass dies keine Einführung eines Nationalparks durch die Hintertür sein wird.

## **-2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. Januar 2025**

Ein Beitritt zur Biosphärenregion ist auch ohne Einbringung einer Kernzonenfläche möglich. Die Einbringung würde hauptsächlich für Flächen gelten, die nicht bewirtschaftet werden können. Ein Wirtschaftswald muss nicht eingebracht werden. Für einen Flächenbeitrag gibt es einen einmaligen finanziellen Ausgleich und Ökopunkte. Auch geht die Gemeinde bei einem Beitritt keine finanziellen Verpflichtungen ein. Einschränkungen gibt es lediglich bei der Nutzungsmöglichkeit der Kernzonenflächen, so wird z.B. Windkraft dort nicht möglich sein. Eine Einbringung des Steinbruchgebietes ist nur dann möglich, wenn keine Abbaurechte mehr festgeschrieben sind. Eine wirtschaftliche Nutzung der Kernzone ist untersagt.

2. Bgm. Albert Steffl fragte, ob eine weitere Behörde für die Biosphärenregion (BSR) notwendig wird. Ihm wurde geantwortet, dass idealerweise der Naturpark Spessart in der BSR aufgeht.

GR Michael Bohlig fragte, ob die Kommune bei Windbruch in der Kernzone aufräumen kann. Ihm wurde geantwortet, dass im Bereich der Waldwege weiterhin die der Verkehrssicherungspflicht geboten ist.

Weiter sagte er, dass der Naturpark Spessart schon viele Aufgaben abdeckt, welche auch in der BSR angedacht sind, wie z.B. die Naturparkranger. Frau Seidel antwortete, dass sich der Naturpark Spessart für die BSR ausspricht, da mehr finanzielle und personelle Unterstützung gewährt werden könnte.

GR Michael Bohlig sprach an, dass die Kommunen bisher gute Arbeit geleistet haben, damit ein BSR überhaupt möglich ist. Frau Seidel sagte, dass als Kernzone nicht nur ein Waldgebiet, sondern auch ein Gewässer möglich ist. Eine Fläche von 170.000 ha des BSR wird wohl nicht erreicht, da einige Gemeinden nicht beitreten werden. Herr Pache ergänzte, dass auch bestehende Schutzflächen einbezogen werden können.

GR Michael Bohlig sagte, dass sich bei Nichtbewirtschaftung der Kernzone Schädlinge in die Pflegezone ausbreiten könnten. Totholz erhöht auch die Waldbrandgefahr. Frau Seidel antwortete, dass selbstverständlich auch in einer Kernzone Schädlinge bekämpft werden können. Auch ist es 10 Jahre lang möglich, einen Nadelwald in einen Mischwald umzubauen. In diesem Fall wird aber die gewährte Entschädigung für den Flächenbeitrag sinken. Herr Pache ergänzte, dass von der Reg.v.Ufr. bestätigt wurde, dass eine Schädlingsbekämpfung möglich ist. Angesiedelt ist die Verwaltung des BSR bei der Reg.v.Ufr. Eine Anfrage zur Bekämpfung von Schädlingen wird i.d.R. zügig bearbeitet.

GR Sabine Kettinger sagte, die Kernzone ist auch ein Forschungsobjekt und steht damit unter Beobachtung.

GR Michael Bohlig fragte nach der finanziellen Sicherheit. Geantwortet wurde, dass die Regierung jedes Jahr einen Betrag in den Haushalt einstellt.

GR Michael Bohlig sprach noch die Windkraft an. Für ein Windrad entfällt eine Waldfläche von ca. 1 ha und ist ein großer Eingriff in die Natur. Auch verursacht ein Windrad Abrieb von Mikroplastik von 100 kg/Jahr und fällt auf den Waldboden. Wie kann das mit einem BSR vereinbart werden. Geantwortet wurde, dass auch die Autoreifen einen Abrieb verursachen.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger ergänzte, dass in der Mainregion laut Feststellungsverfahren vom Regionalen Planungsverband keine Windkraft möglich ist.

GR Andreas Seus fragt, ob die Steinbrüche oder die Flächen über der Bahnlinie eingebracht werden können. Dies ist nur möglich, wenn keine Abbaurechte mehr vorliegen, so Frau Seidel. Herr Pachel ergänzte, dass heute keine Entscheidung über die

### -3- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. Januar 2025

Einbringung von Fläche notwendig ist. Weiter erklärte er kurz das Oberholzrecht. Um dieses Recht nutzen zu können, ist vorher ein Holztrieb der Bay. Staatsforsten nötig. Dann kann das liegegebliebene Holz von Privatleuten aufgearbeitet werden.

GR Andreas Seus erkundigte sich, wer die Maßnahme angestoßen hat, aus dem Naturpark ein BSR zu machen. Ihm wurde geantwortet, dass dies entstanden ist, nachdem der Wunsch der Regierung gescheitert ist, einen weiteren Nationalpark in unserer Region zu schaffen.

GR Alexander Schüll sprach nochmals an, dass auch erst in einem weiteren Schritt über eine evtl. Flächenbeteiligung entschieden werden kann. Hier sollte erst noch ein Gespräch mit unserer Forstverwaltung, Herrn Rainer Hörst stattfinden. Frau Seidel bestätigte nochmals, dass eine Flächenbeteiligung keine Voraussetzung für den Beitritt ist.

<b>Beschluss</b>	Die Gemeinde Dorfprozelten möchte Teil der Biosphärenregion Spessart (auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vom April 2024) werden.  Abstimmungsergebnis: 7 : 4 für die Annahme
------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### TOP 2: Bericht der Bürgermeisterin

#### Förderzusage – Renaturierung Storchenbrunnchen

Mit Schreiben vom 16.12.2024 erhielten die Gemeinde den Zuwendungsbescheid für die „Bachrenaturierung Storchenbrunnlein Dorfprozelten“ mit einem für dieses Vorhaben festgesetzten Zuwendungssatz von 90%. Dies bedeutet, dass noch in diesem Jahr diese Maßnahme angegangen werden kann, wobei hierfür auch die Vegetationszeiten zu berücksichtigen sind.

#### Einladung Infoveranstaltung „Telemedizin im ländlichen Raum“

Die Sozialgenossenschaft Digital-Vital Landkreis Miltenberg eG lädt zu einer Informationsveranstaltung „Telemedizin im ländlichen Raum“ ein. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, dem 12. Februar 2025 ab 14 Uhr (bis ca. 17 Uhr) im Foyer der Frankenhalle in Erlenbach a.Main statt.

Hierbei wird anhand eines bestehenden Projekts die Möglichkeit bzw. der Einsatz von Telemedizin vorgestellt und erläutert.

Die Einladung wurde an den GR weitergegeben. Aufgrund der Entwicklungen in Bezug auf Hausärztlichen und Pflegerischen Versorgung ist diese Thematik sicherlich sehr interessant. Bis zum 05.02. besteht die Möglichkeit sich dafür anzumelden. Bis zum 4.02.2024 kann man sich bei der ersten Bürgermeisterin anmelden.

#### AbschlussEvaluierung der ILE Südspessart am 10. u. 11. Januar 2025 in Klosterlangheim

Wo steht die ILE Südspessart aktuell, welche Projekte wurden schon umgesetzt und wie sieht die Zukunft der ILE aus? Mit diesen Fragen beschäftigten sich 13 Teilnehmende aus den Südspessart-Gemeinden am vergangenen Wochenende in Klosterlangheim. Nachdem die ILE Südspessart schon mehr als 10 Jahre zusammenarbeitet, war es an der Zeit, eine Abschlussevaluierung durchzuführen. Ziel der Abschlussevaluierung war zu prüfen, inwiefern die Ziele der einzelnen Handlungsfelder erreicht, die Defizite der ILE-Region behoben und die Weiterentwicklung der ILE-Region gefördert werden konnten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass alle Teilnehmenden der Meinung waren, dass die jeweilige Gemeinde Mitglied in der ILE bleiben soll, weil dies für die Verwirk-

#### -4- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. Januar 2025

lichung und Umsetzung der vielseitigen und zukunftsweisenden Herausforderungen und Aufgaben große Vorteile bringt.

Angedacht sind auch neue Projekte im ILEK (Interkommunales Ländliches Entwicklungskonzept) zu verankern. Eine wichtige Rolle sollen hier unter anderem die Themen Kommunale Wärmeplanung, Energieversorgung und die interkommunale Zusammenarbeit (z.B. in den Bereichen Bauhöfe, IT) spielen.

Offiziell beschlossen werden muss das natürlich noch von allen Gremiumsmitgliedern, nachdem der Evaluierungsbericht vorliegt.

#### TOP 3: Volkshochschule im Altlandkreis Miltenberg

##### Änderung der Zweckvereinbarung Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2024 wendete sich die Volkshochschule Aschaffenburg-Miltenberg an die Gemeinde Dorfprozelten.

##### ➤ Präsentation des Schreibens der VHS

Dieses Schreiben und die neue Zweckvereinbarung waren vorab im internen Bereich eingestellt. Die maßgebliche Änderung der Zweckvereinbarung ist, dass der ehemalige Anteil des Landkreises Miltenberg, in Höhe von 25 % des Defizits nun von den Kommunen des Altlandkreises, mit Ausnahme der Stadt Miltenberg getragen werden muss. Der Anteil Miltenbergs beträgt nach wie vor 40% des Defizits.

Das tatsächliche Defizit der Jahre 2019 bis 2023 belief sich auf die folgenden Beträge:

- 2023: 77,40 €
- 2022: 749,21 €
- 2021: 833,68 €
- 2020: 471,99 €
- 2019: 866,22 €

In 5 Jahren also auf insgesamt 2.998,50 €. Nachdem sich der Aufteilungsmodus nicht geändert hat, hätte sich das von der Gemeinde zu tragende fiktive Defizit in diesen Jahren um knapp 750,- € erhöht. Da die Gemeinde Dorfprozelten in diesen Jahren wegen guter Gewerbesteuererinnahmen eine recht hohe Kreisumlage bezahlen musste, wäre ihr die neue Aufteilung damals sogar zugutegekommen.

Unabhängig von diesen eher geringen Mehrkosten besteht die Alternative lediglich in einer Kündigung der Zweckvereinbarung und somit dem Austritt aus der Volkshochschule. Die Erwachsenenbildung würde hierdurch für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Dorfprozelten erschwert, was nicht zur Debatte stehen kann. Die Bürgermeisterin hofft vielmehr, dass das Angebot der VHS in Zukunft von noch mehr Dorfprozeltenern in Anspruch genommen wird. Denn schon Benjamin Franklin wusste: „Eine Investition in Wissen bringt immer noch die besten Zinsen.“

##### **Beschluss**

Von Seiten der Gemeinde Dorfprozelten besteht Einverständnis mit der Änderung der Zweckvereinbarung zum Betrieb einer Volkshochschule im Altlandkreis Miltenberg zum 01.01.2025.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt die Einverständniserklärung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme

**-5- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. Januar 2025**

**TOP 4: Tiefbau**

**Antrag auf Installation einer zusätzlichen Straßenlaterne auf dem Parkplatz „Unter den Linden“**

**Beratung und Beschlussfassung**

Im Rahmen der Errichtung des Parkplatzes im Jahr 2020 wurde an der südlichen Grundstücksgrenze des Parkplatzes ein Stromkabel verlegt, das dazu gedacht war, bei Bedarf eine weitere Straßenlaterne installieren zu können.

➤ Präsentation der Planunterlagen

Die Verwaltung erkundigte sich im Oktober 2024 beim Bayernwerk nach den Kosten für eine solche Lampe. Daraufhin wurde mitgeteilt, dass von Seiten des Versorgers keine Gewährleistung für das Kabel übernommen wird und auch die Lampe nicht von Seiten des Bayernwerks betrieben werden würde. Die Alternativen bestehen nun aus einem Schaltschrank und dem Ankauf einer Lampe, für ca. 8.000,- € (netto) oder einer erneuten Kabelverlegung inkl. Schaltschrank und einer Lampe mit Gewährleistung, für ca. 10.000,- € (netto).

Da das Bayernwerk die Lampen ohne Mehraufwand wartet und bei Beschädigung austauscht, war aus Sicht der Verwaltung die zweite Alternative sinniger.

Zwischenzeitlich liegt ein Angebot vor. Der Preis beläuft sich auf 12.382,15 € (brutto).

GR Michael Bohlig fragte, wie das Kabel verlegt werden soll. Sebastian Kiefer antwortete, dass es im Pflasterbereich wohl geschossen wird, ansonsten wird aufgegraben.

<b>Beschluss</b>	Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt dem Bayernwerk den Auftrag zur Errichtung einer zusätzlichen Straßenlaterne auf dem Parkplatz „Unter den Linden“ zum Angebotspreis von 12.382,15 € (brutto).
------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Abstimmungsergebnis: 8 : 3 für die Annahme

**TOP 5: Allgemeine Gemeinde- und Landkreiswahlen am 8. März 2026**

**Bestellung eines/einer Gemeindevahlleiters/Gemeindevahlleiterin und eines/einer Stellvertreters/Stellvertreterin**

Gemäß Art. 5 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz muss der Gemeinderat einen der Bürgermeister, ein Mitglied des Gemeinderats oder einen Beschäftigten, bzw. eine Beschäftigte der Gemeindeverwaltung zum Wahlleiter für die Gemeinderatswahlen berufen. Selbiges gilt für dessen/deren Stellvertreter/-in.

Der Wahlleiter „ist die verantwortliche Person für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl innerhalb des Wahlkreises“ [Ziff. 1.3 GLKrWBek].

Niemand darf die Tätigkeit von mehreren Wahlorganen ausüben oder in mehr als einem Wahlorgan Mitglied oder stellvertretende Person sein (Art. 4 Abs. 3 GLKrWG).

Nach Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG dürfen zum Wahlleiter für die Gemeindevahlen oder zu dessen Stellvertretung nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist; “ Bei den letzten Gemeindevahlen war jeweils der Geschäftsstellenleiter als Gemeindevahlleiter und der Kämmerer als sein Stellvertreter berufen worden.

-6- **Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. Januar 2025**

<b>Beschluss</b>	Die Gemeinde Dorfprozelten bestellt Herrn Sebastian Kiefer zum Wahlleiter für die Kommunalwahl am 8. März 2026.  Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme
------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>Beschluss</b>	Die Gemeinde Dorfprozelten bestellt Herrn Christian Schlegel zum Stellvertreter des Wahlleiters für die Kommunalwahl am 8. März 2026.  Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme
------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

.....  
Elisabeth Steger  
1. Bürgermeisterin

.....  
Kerstin Fimbach  
Schriftführerin